



Beschlussvorlage  
öffentlich

Einreicher: Verwaltung  
Drucksachen-Nr.: KT/BV/287/2026  
Einreichung: 02.04.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	04.05.2026	

**Betr.:**

Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2021 des Unstrut-Hainich-Kreises

**Der Kreistag möge beschließen:**

Die vorliegende Jahresrechnung vom 29.04.2022 wird mit nachfolgendem Ergebnis der Haushaltsrechnung unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen gemäß § 74 ThürGemHV festgestellt:

Summe bereinigte Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	154.905.770,44 EUR
Summe bereinigte Sollausgaben Verwaltungshaushalt	154.905.770,44 EUR
Summe bereinigte Solleinnahmen Vermögenshaushalt	19.947.599,54 EUR
Summe bereinigte Sollausgaben Vermögenshaushalt	25.794.367,86 EUR
Fehlbetrag	5.846.768,14 EUR

**Begründung:**

Die Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2021 mit Datum vom 29.04.2022 wurde am 11.07.2022 in den Kreistag eingebracht und mit Beschluss-Nr. KT/B/388-23/2022 zur Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Am 08.09.2025 wurde der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 des Unstrut-Hainich-Kreises durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt fertiggestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis hat sich in Anwendung des § 26 ThürKO nach den Grundsätzen des § 53 ThürKO mit der Jahresrechnung 2021 einschließlich ihrer Anlagen auseinandergesetzt und in seiner Sitzung am 01.04.2026 Sitzung abschließend beraten.

Der Kreistag nimmt Kenntnis von dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2021.

In der Abstimmung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 01.04.2026 beschlossen, dem Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises vorzuschlagen:

Beratungsergebnis Rechnungsprüfungsausschuss:

Die Jahresrechnung ist für das Haushaltjahr 2021 in der am 29.04.2022 vorgelegten Form festzustellen:

<b>Anwesende Ausschussmitglieder:</b>	<b>7</b>
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Gemäß § 114 i. V. m. dem § 80 Abs. 3 ThürKO hat der Kreistag über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2021 zu beschließen.

A h k e  
Landrat

Anlagen:

- Haushaltsrechnung 2021 und kassenmäßiger Abschluss nach § 77 Abs. 1 ThürGemHV

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:                      Nein:                      Enthaltungen: